



Hessische Kommission für die gutachterliche Stellungnahme bei Lebendspende nach § 8 des Gesetzes über die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen (Transplantationsgesetz-TPG-) vom 5.11.1997 (BGBl. I S. 2631), § 2 des Hessischen Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (HAGTP) vom 29.11.2000 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen I S. 514)

Antrag auf eine gutachterliche Stellungnahme nach § 8 Abs. 3, Satz 2 Transplantationsgesetz (TPG) durch die Kommission Lebendspende nach § 2 HAGTPG

Wir, das Transplantationszentrum der Klinik _____
beantragen hiermit die gutachterliche Stellungnahme nach § 8 Abs. 3, Satz 2 TPG zu
der geplanten Lebend-Nieren-/Lebend-Leber-Teilspende des/der

Herrn/Frau

Name Spender/in

Telefon-Nr.

E-Mail

geb. am

in

Straße

PLZ

Wohnort

für

Herrn/Frau

Name Empfänger/in

Telefon-Nr.

geb. am

in

Straße

PLZ

Wohnort

Beziehungsverhältnis Spender/in und Empfänger/in (§ 8 Abs. 1, letzter Absatz TPG):

Der/die Spender/in wurde entsprechend § 8 Abs. 2 TPG umfassend aufgeklärt und hat in die Organentnahme eingewilligt. Er/sie ist einwilligungsfähig. Der/die Spender/in ist der deutschen Sprache nicht/mächtig.

Der/die Spender/in ist

nach ärztlicher Beurteilung als Spender/in geeignet und voraussichtlich nicht über das Operationsrisiko hinaus gefährdet oder über die unmittelbaren Folgen der Entnahme hinaus gesundheitlich schwer beeinträchtigt.

Der operative Eingriff ist bei Zustimmung der Kommission Lebendspende in unserer Klinik am _____ vorgesehen.

Der/die Empfänger/in ist am _____ in die Warteliste unserer Klinik (§ 10 Abs. 2 TPG) aufgenommen worden. Ein geeignetes Organ eines Spenders nach § 3 oder § 4 TPG steht im Zeitraum der Organentnahme nicht zur Verfügung (§ 8 Abs. 1, Ziff. 3 TPG).

Wir fügen folgende Anlagen bei:

1. Medizinische Stellungnahme nach § 8 Abs. 1, Ziff. 1 c TPG
2. Medizinische Stellungnahme nach § 8 Abs. 1, Ziff. 2 TPG
3. Niederschrift nach § 8 Abs. 2 TPG einschließlich Einverständniserklärung des/der Spenders/in
4. Stellungnahme zur psychologischen und psychosozialen Situation des/der Spenders/in und des/der Empfängers/in
5. Bestätigung des/der Spenders/in und des/der Empfängers/in, dass sie eine Weitergabe ihrer personenbezogenen Angaben an die Kommission zustimmen und die sie behandelnden Personen von ihrer Schweigepflicht entbinden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift/Stempel)

Beschlossen in der Sitzung der Kommission Lebendspende der Landesärztekammer Hessen am 5. Juli 2001.